Datenschutzinformation der Betreuungsbehörde

Datenschutzinformation gültig ab 01.01.2023. Änderungen sind vorbehalten.

In dieser Datenschutzinformation erklären wir Ihnen, wie wir im Rahmen von betreuungsgerichtlichen Verfahren mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und welche Rechte Ihnen zustehen.

Wir als der datenschutzrechtliche Verantwortliche tragen die Verantwortung für den Umgang mit ihren Daten und sind ihr direkter Ansprechpartner in allen Anliegen zum Datenschutz.

Die Verantwortung für den Datenschutz trägt:

Landratsamt Calw
Betreuungsbehörde
Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051 / 160 – 0
E-Mail: 46.info@kreis-calw.de

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit vertraulich an den Datenschutzbeauftragten wenden:

Landratsamt Calw
Der Datenschutzbeauftragte
Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051 / 160 – 0
E-Mail: datenschutz@kreis-calw.de

Bei der Aufsichtsbehörde können Sie hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten formell beschweren:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon 0711 / 615541 – 0
E-Mail: poststelle@lfdi-bw.de

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind. Folgende Datenkategorien werden von Ihnen verarbeitet:

Kontakt- und Stammdaten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Gegebenenfalls weitere Angaben, wie Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Führungszeugnis, Nachweise zu Sachkunde, Eignung.

Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck verarbeitet, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als beruflichen Betreuer zu prüfen und Sie als Berufsbetreuer zu registrieren sowie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen.

Zu anderen Zwecken können ihre Daten nur dann verarbeitet werden, wenn dies gesetzlich gestattet ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ihre Daten für die Aufklärung von Straftaten von Strafverfolgungsbehörden für Strafzwecke verarbeitet werden müssen.

Ihre Daten werden in der Regel in Form einer Stellungnahme bzw. eines Berichts im Rahmen der Aufgabenerfüllung an das zuständige Gericht übermittelt. Eine Übermittlung erfolgt unter den Voraussetzungen der §§ 9, 26, 27, 28 BtOG an andere Betreuungsbehörden/Stammbehörden und Betreuungsgerichte.

Sofern eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt oder mit Ihrer Einwilligung können die erforderlichen Daten auch an weitere Personen oder Stellen übermittelt werden, insbesondere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde), andere Gerichte und Polizei- und Strafverfolgungsbehörden.

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden und soweit die weitere Speicherung gesetzlich nicht mehr erforderlich ist. Die Unterlagen werden mit Ablauf des Jahres nach Beendigung der Betreuertätigkeit gelöscht.

Die Daten über die bestandkräftige Ablehnung der Registrierung als Berufsbetreuer sowie den Widerruf und die Rücknahme der Registrierung werden gem. § 14 BtRegV 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt auf Grundlage der folgenden gesetzlichen Bestimmungen:
Art. 6 Abs.1 Buchst. c) und e) DS-GVO i.V.m. §§ 4, 9, 26, 27 Abs. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG).

Die Datenverarbeitung zum Führungszeugnis erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 Buchst. c) und e), Art. 10 DS-GVO i.V.m. 24 Abs. 1 Nr. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 Buchst. a) DS-GVO.

Sie als betroffene Person haben verschiedene Rechte:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
- Berichtigungsrecht, wenn wir falsche Daten von Ihnen verarbeiten,
- Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch gesetzliche Ausnahmen greifen,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung,
- Recht, erteilte Einwilligungen zu widerrufen,
- Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen Interesse,
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.